Landratsamt Schwäbisch Hall
– untere Flurbereinigungsbehörde –

Flurbereinigung Mainhardt-Geißelhardt
Ankündigung von Vermessungsarbeiten

Betreten von Grundstücken

In der Flurneuordnung wird das Wege- und Gewässernetz neu vermessen. Mit den Vermessungsarbeiten hierzu wird in Ziegelbronn begonnen. Die zur Durchführung der Arbeiten beauftragten Personen sind von Amts wegen befugt, Grundstücke zur Erledigung der Vermessungsarbeiten zu betreten.

Es wird darum gebeten auf Vermessungspunkte bzw. durch Pflöcke oder Fluchtstäbe gekennzeichnete Vermessungszeichen zu achten und diese nicht zu entfernen.

Ortslagen

Im Rahmen der Flurneuordnung besteht die Möglichkeit auch die Grenzen in den Ortslagen zu begradigen bzw. eine neue Grenzziehung vorzunehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass die betroffenen Nachbarn den Grenzänderungen zustimmen. Entstehende Flächenänderungen werden in Geld ausgeglichen, wobei die Bodenbewertung im Flurneuordnungsverfahren maßgebend ist. Der Geldausgleich erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans.

Die Vermessungsleistungen und die Berichtigung von Liegenschaftskataster und Grundbuch erfolgen im Zuge der Flurneuordnung gebührenfrei.

Messgehilfen gesucht

Zur Durchführung der Vermessungsarbeiten werden zeitweise Messgehilfen gesucht. Für Grundstückseigentümer in der Flurneuordnung besteht hierbei die Möglichkeit, ihre Flurbereinigungskosten abzuarbeiten. Außerdem ist auch eine Anstellung im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) möglich. Die Entlohnung richtet sich nach den Sätzen der Teilnehmergemeinschaft und beträgt zurzeit 12,00 € pro Stunde.

Abstell- bzw. Lagermöglichkeiten gesucht

Die Teilnehmergemeinschaft sucht mittelfristig einen abschließbaren Schuppen oder eine große Garage zur Miete, um Vermessungsmaterial und einen Minibus unterbringen zu können.

Nähere Auskünfte erteilt das Landratsamt Schwäbisch Hall, Amt für Flurneuordnung und Vermessung:

Ansprechpartner	**E-Mail**	**Telefon**
Herr Belz	j.belz@lrasha.de	0791 755 6410
Herr Otto	t.otto@lrasha.de	0791 755 6443